

Neue Corona-Regelungen für die VHS Umkirch

Das Land Baden-Württemberg hat am 01.04.2022 eine neue Corona-Verordnung verkündet, die am 03.04.2022 in Kraft getreten ist. Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes entfallen in dieser Verordnung die bisherigen Regelungen für den vhs-Betrieb.

Auch für Volkshochschulen gelten jedoch die allgemeinen Regelungen in § 2 der Corona-Verordnung:

- das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m
- ausreichende Reinigung und Hygiene
- das Tragen einer medizinischen oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- regelmäßiges Lüften

Einen tagesaktuellen Corona-Test können Sie mit vorheriger Terminvereinbarung im "Kosmetikstudio im Gutshof" oder in der "Apotheke am Gutshof" machen: [Corona-Antigen-Schnelltest - Apotheke am Gutshof, Umkirch \(apo-schnelltest.de\)](https://apo-schnelltest.de).

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: [Aktuelle Infos zu Corona: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Nutzen Sie bei Fragen unseren Telefonservice 07665 / 505-16 oder 505-18 oder vhs@umkirch.de.

Ihr Team der VHS Umkirch